

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Franz-Joseph Tegenkamp: Licht und Schatten der Bauernbefreiung

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Franz-Josef Tegenkamp

Licht und Schatten der Bauernbefreiung

Nachdem das Herzogtum Oldenburg gegen Ende des Jahres 1810 durch Annexion zu einem Bestandteil des französischen Kaiserreiches geworden war, sollten auch hier die Prinzipien der französischen Revolution durchgesetzt werden.

Am 9. Dezember des Jahres 1811 erließ Napoleon ein Dekret zur Aufhebung des Feudalwesens in den norddeutschen Departements, wodurch auf einen Schlag jede Form der Leibeigenschaft und alle daraus erwachsenen Verpflichtungen der bis dahin hörigen Bauern teilweise entschädigungslos aufgehoben, teilweise für ablösbar erklärt wurden.

Damit kamen die bis dahin wenig erfolgreichen Versuche der jeweiligen Landesherrn, das Jahrhunderte alte System der Leibeigenschaft zu mildern und die persönliche Unfreiheit aufzuheben, zu einem vorläufigen Ende. Die ersten Ansätze, zum Beispiel die Eigentumsordnung des münsterischen Fürstbischofs Maximilian Friedrich vom 10. Mai 1770 oder die Erbpachtordnung vom 21. September 1783, die die Aufhebung der Eigenhörigkeit und die Ablösung der gutsherrlichen Rechte im Fürstbistum Münster in die Wege leiten sollten, waren vor allem am Widerstand der betroffenen Adeligen, deren Existenzgrundlage auf den Leistungen der hörigen Bauern gegründet war, mehr oder weniger gescheitert.

Auch den Bemühungen des oldenburgischen Herzogs Peter Friedrich Ludwig,¹⁾ dem im Jahre 1803 nach Auflösung aller geistlichen Territorien in Deutschland die ehemals münsterischen Ämter Vechta und Cloppenburg zugefallen waren, war in den Jahren bis zur französischen Okkupation kaum Erfolg beschieden. Aber auch die rigorosen Maßnahmen von französischer Seite waren nur von kurzer Dauer. Nach der Vertreibung der Franzosen aus den von ihnen besetzten deutschen Gebieten im März des Jahres 1813 annullierte der oldenburgische Herzog durch Erlaß vom 10. März 1814 das napoleonische Dekret und stellte das vorher bestehende Abhängigkeitsverhältnis mit allen grundherrlichen Rechten wieder her. Aufgehoben blieb lediglich die persönliche Unfrei-



heit der Bauern; außerdem wurde eine Ablösung nach freier Übereinkunft zwischen den Parteien zugelassen.

Eine endgültige offizielle Regulierung der oft widerstrebenden Interessen zwischen Gutsherrn und Bauern brachte wegen der reaktionären Haltung der oldenburgischen Landesherrschaft nach einigen vorläufigen Verordnungen aus den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts erst das Staatsgrundgesetz vom 18. Februar 1849, wodurch alle aus dem gutsherrlichen Verband entstandenen Verpflichtungen zum 16- bzw. 18fachen Betrag der jährlichen Leistungen abgelöst werden konnten. Erst damit wurden die Bauern endgültig zu Eigentümern ihrer Höfe.

Neben den durch diese Reformen unbestreitbar errungenen Verbesserungen der Lage der Bauern²⁾ gab es jedoch auch Fälle, wo die oftmals über Generationen angehäuften hohe Verschuldung der Höfe und die teilweise recht hohen Ablösungszahlungen die Eigentümer in finanzielle Schwierigkeiten brachten, die sie schließlich zwangen, ihren Besitz teilweise oder als Ganzes zu verkaufen. Dieses Phänomen war nicht neu: bereits während der französischen Herrschaft war es vereinzelt dazu gekommen, daß die Freikaufsumme, die als Entschädigung für die jetzt ablösbaren gutsherrlichen Rechte an die chronisch leere französische Staatskasse zu entrichten war, zu hoch angesetzt wurde, so daß mancher Bauer durch einen überstürzten Freikauf in Konkurs geriet und Haus und Hof — überwiegend bereits seit Generationen in Familienbesitz — verkaufen mußte, da es nun keinen Gutsherrn mehr gab, der seinen Hörigen im eigenen Interesse — der Adel lebte schließlich überwiegend von den Abgaben seiner Höfe — vor dem Zugriff der Gläubiger schützte. Vielmehr lag es jetzt vorrangig im Interesse der Adelligen, Gelegenheiten zu finden, das ihnen zufließende Kapital aus den Ablösungen zu investieren.

Den Berechtigten flossen teils sofort, überwiegend jedoch ratenweise erhebliche Gelder zu, die einer sinnvollen Verwendung harrten. Neben der Entschuldung suchte der Adel seine Einkommensverluste vor allem durch Landerwerb auszugleichen. Hier traf er allerdings auf die Konkurrenz von Hofkammern und Kirchen, die ebenfalls diese Art der Wertsicherung anstrebten und den Privatberechtigten darin überlegen waren, daß sie aufgrund ihres Streubesitzes überall und daher als Aufkäufer auch einzelner Parzellen und Grundstücke auftraten. Kein Wunder, wenn in dieser Lage die Grundstückspreise rasch anstiegen. So fanden angesichts des begrenzten Landangebotes Höfe, die in Konkurs geraten waren, in der Regel schnell einen Käufer.

Außer Wertpapieren waren kaum andere Möglichkeiten zur Geldanlage vorhanden. Direkte Beteiligungen an gewerblichen Unternehmungen wurden von den meisten Adeligen aus Furcht vor Risiken abgelehnt, davon abgesehen waren industrielle Unternehmen erst in ihren Anfängen begriffen.

Im Folgenden soll nun versucht werden, an einem exemplarischen Beispiel den schleichenden Niedergang eines Bauernhofes aufzuzeigen, der, häufig bereits im 17. Jahrhundert begründet, während der sogenannten „Bauernbefreiung“ zum Konkurs führte. Als Beispiel soll die Geschichte des Hofes Nuxoll (heute Kröger) in der Gemeinde Dinklage dienen, da hier relativ viele Akten und Dokumente aus der betreffenden Zeit erhalten blieben³⁾. Die Bauerschaft Bahlen, im Nordosten der Gemeinde Dinklage gelegen, bestand im 18. Jahrhundert aus 12 Halberbenstellen, 2 Pferdeketten und 4 Brinksitzern. Nach dem Übergang des münsterischen Amtes Vechta an das Herzogtum Oldenburg wurden alle Halberben zu Vollerben, lediglich der Hof Nuxoll wurde als Dreiviertelerbe eingeordnet, die Pferdeketten wurden zu Halberben. Diese Bezeichnungen sagten nichts über die Größe der Höfe aus, sondern über die Berechtigung an der gemeinsam genutzten Mark. Sämtliche genannten Stellen waren hörig an die Landesherrschaft, das heißt bis 1803 an das Fürstbistum Münster, danach an das Herzogtum Oldenburg; 11 Stellen waren hofhörig, nur drei waren eigenhörig — der Hof Nuxoll gehörte zur letzteren Gruppe.

Wie viele andere auch, hatte der Hof während des 30jährigen Krieges wirtschaftlich schwer gelitten, die Folgen wirkten noch lange nach. Das zeigt unter anderem der auf dem Hof vorhandene Viehbestand. So gab es 1669 — über 20 Jahre nach Kriegsende — 2 Pferde, 2 Kühe, 4 Rinder und 2 Schweine auf dem Hof gegenüber 6 Pferden, 1 Fohlen, 6 Kühen, 12 Rindern, 8 Schweinen und 14 Schafen im Jahre 1618. Daneben war der Hof wie viele andere auch nach Kriegsende mit einigen hundert Reichstalern Schulden belastet, 1651 bewohnte ihn nur eine arme Witwe mit ihrer Tochter.

Mit der Zeit gelang es der Familie zwar, sich wirtschaftlich zu erholen und den Hof auf eine einigermaßen solide Basis zu stellen — die Schuldenlast wuchs jedoch im 18. Jahrhundert ständig an. Diese Entwicklung scheint kein Einzelfall gewesen zu sein; auf dem flachen Lande war Bargeld außerordentlich knapp, die einzelnen Höfe versorgten sich nahezu selbst, Steuern und Abgaben wurden überwiegend in Naturalien entrichtet. Vorhandenes Bargeld wurde meist versteckt und für Notfälle aufbewahrt. Wenn größere Summen benötigt wurden, mußten diese in der Regel geliehen und lang-



Elternhaus von Johanna Kröger (1883-1966) um 1900.



Kröger (Nuxoll), Bahlen um 1950.

fristig zurückgezahlt werden.

Auf dem Hof Nuxoll mußten zum Beispiel neben den ständig zu leistenden Steuern und Abgaben zwischen 1713 und 1801 allein an Gewinn- und Auffahrtsgeldern, das heißt bei Heirat und Übernahme des Hofes durch den Erben, 215 Reichstaler entrichtet werden; auf größeren Höfen betrug diese Abgaben häufig ein Vielfaches. In der damaligen Zeit, in der die Höfe trotz größter Anstrengungen kaum mehr hervorbrachten, als die Bewohner zum Leben benötigten, stellten diese Abgaben eine schwere Belastung dar, die neben den noch häufig auftretenden Mißernten fast zwangsläufig zur Verschuldung der Höfe führte. Um 1800 waren von den 14 Höfen der Bauerschaft Bahlen nachweislich nicht weniger als zehn mit Schulden zwischen 2000 und 4800 Reichstalern belastet⁴⁾. Diese hohe Verschuldung lag in ihren Anfängen in der Regel bereits in den Verlusten des 30jährigen Krieges begründet und wurde seit dem 17. Jahrhundert, meist mit steigender Tendenz, als schwere wirtschaftliche Last mitgeschleppt. Oft gelang es erst mit Einführung neuer und verbesserter Produktionsmethoden im späten 19. oder frühen 20. Jahrhundert, diese Höfe zu entschulden.

Eine weitere schwere Belastung stellten vielfach langwierige und dementsprechend kostspielige Prozesse dar, die von den Bauern einzeln oder in Gruppen um Erbschaften, Berechtigungen in den oft nur ungenau begrenzten Marken, etc. geführt wurden. Da die Bauern zur Führung eines Prozesses jedoch die Genehmigung des jeweiligen Gutsherrn einholen mußten, brach erst während und nach der Bauernbefreiung eine wahre Prozessflut über die verschiedenen Gerichte herein, deren Klärung sich häufig über Jahre und Jahrzehnte hinzog.

Auch der Hof Nuxoll wurde im 18. Jahrhundert Gegenstand eines langwierigen Prozesses. Als der Bauer Johan Henrich Nuxholl im Jahre 1779 starb, entbrannte zwischen dessen einziger Tochter aus erster Ehe und seiner zweiten Frau Anna Catharina Barlage genannt Nuxholl der Streit um das Erbe, das beide für sich allein beanspruchten⁵⁾. Da keine Einigung erzielt werden konnte, mußte die zuständige Stelle in Münster den Fall entscheiden. Der Prozeß zog sich in die Länge und beide Parteien blieben zunächst auf dem Hof; da aber beide nicht sicher sein konnten, den Prozeß zu gewinnen, ging es in der Folge mehr schlecht als recht voran. Wahrscheinlich versuchten beide Frauen, für den Fall einer Niederlage soviel als möglich für sich zu retten.

Nachdem sich dieser Zustand über mehrere Jahre hingezogen hatte, wurde der Hof von einem weiteren Unglück getroffen. Einige

Tage nach Ostern 1786 brach ein Feuer aus, das nahezu alles in Schutt und Asche legte, außer dem Vieh gelang es kaum etwas zu retten. Da an einen Wiederaufbau unter den gegebenen Umständen nicht zu denken war, bezog man zunächst ein Nebengebäude und behalf sich dort, so gut es ging.

Im folgenden Jahr wurde dann endlich ein Urteil, die Erbschaft betreffend, gefällt: die Witwe mußte mit ihren Kindern die Stelle räumen und die Tochter Margaretha Nuxholl wurde mit ihrem Mann Johan Gerd Bocklage für 25 Reichstaler zum Erbe zugelassen.

Ein Jahr später (1788) hatten sie bereits ein Stück von der alten Stelle entfernt ein neues Haus errichtet und auch die übrigen Gebäude unter großem Aufwand wiederhergestellt. Da dies nicht ohne weitere Kosten möglich gewesen war, lasteten dementsprechend im Jahre 1801, als der Sohn Herm Henrich Nuxholl den Hof übernahm, bereits 2034 Reichstaler an Schulden auf der Stelle. Angesichts dieser Situation ist es wohl bezeichnend, daß der Erbe bereits kurze Zeit später beim Rentmeister in Vechta vorstellig wurde und erklärte, er könne seiner Mutter die zehn Taler und neun Boten Flachs, die ihr bei Übergabe des Hofes versprochen wurden, nicht aufbringen, da der Hof nicht genug einbringe, um daneben die Schulden abzutragen und die üblichen Abgaben zu

Verzeichnis der Gewinne etc. des Hofes Nuxoll 1713-1801

Extr(actus) pro(toco)lli Cam(eralis)

	<i>anno 1713 den 16 July</i>	
	<i>Weshel Nuxholl Gewinn für sich u. Frau</i>	<i>40 rt.</i>
<i>2. 7ber 1729</i>	<i>Weshel gestorben</i>	
	<i>Dessen Wittwe Greithe und</i>	
	<i>Herm Griesehop verlobt</i>	
	<i>Gewinn</i>	<i>30 rt.</i>
	<i>bis Großjährigkeit d(er) Kinder</i>	
	<i>Iter Ehe — 20 Jahre</i>	
<i>9. Aug. 1748</i>	<i>Zeller verstorben</i>	
	<i>Witwe abgestanden auf</i>	
	<i>ihren Sohn Joh. Henr. und</i>	
	<i>dessen Frau Margarethe</i>	
	<i>Boklage</i>	
	<i>Gewinn</i>	<i>50 rt.</i>
<i>19. July 1754</i>	<i>Marg. Boklage verstorben</i>	
<i>27. Aug. 1755</i>	<i>— Zeller mit Cath. Barlage</i>	
	<i>zur anderen Ehe geschritten und</i>	
	<i>weil keine legitimen Kinder vorhanden</i>	
	<i>Gewinn</i>	<i>50 rt.</i>
<i>10. Novbr. 1801</i>	<i>Der Gewinn des verstorbenen</i>	
	<i>Wehrfesters Gerd Bocklage der</i>	
	<i>..... angeschlagen gewesen —</i>	
	<i>angeschlagen zu</i>	<i>25 rt.</i>
	<i>Der Gewinn des Sohns Herm</i>	
	<i>Henrich festgesetzt zu</i>	<i>20 rt.</i>



Extr. paralli fam. anno 1713 Dec 16 July

Wesfel Munkell ^(Kopie - 1713) ⁴⁰ ^{4/4}

2⁴ April 1729 - Wesfel Munkell

J. A. Mithras Graithe mit
Königliche Genehmigung

gewissen
die große Kasse
12 1/2 1/2 - 20 1/2 1/2 -

30 1/4

9⁴ Aug 1746. Zellen Munkell

Mithras Graithe
J. A. Mithras Graithe
J. A. Mithras Graithe

Beilage gewiss -

50 1/4

19⁴ July 1754. Marg. Beilage Munkell

24⁴ Aug 1755 - Zellen mit fath. Beilage

J. A. Mithras Graithe
J. A. Mithras Graithe
Mithras Graithe

50 1/4

10⁴ März 1801. J. A. Mithras Graithe

Mithras Graithe
Mithras Graithe
Mithras Graithe

25 1/4

J. A. Mithras Graithe
Mithras Graithe

20 1/4

leisten.

Im Jahr 1831, als Johan Herm Henrich Nuxol mit seiner Frau den Hof übernahm, waren die Schulden um weitere 500 Taler auf insgesamt 2546 Taler angewachsen. Davon waren nur 200 Taler mit Konsens der Gutsherrschaft aufgenommen, das heißt, deren Rückzahlung war garantiert. Der Wert der ganzen Stelle, wozu damals etwa 14 Hektar Land gehörten, wurde auf ca. 4000 Taler geschätzt.

Unter dem Druck dieser Situation verließ der Erbe bereits zwei Jahre später (1833) seinen Besitz und wanderte unter Mitnahme von 100 Talern und Kleidung im Wert von 30 Talern als einer der ersten Südoldenburger allein nach Amerika aus; Frau und Kinder blieben zunächst zurück. Was ihn letztendlich zu diesem entscheidenden Schritt bewogen haben mag ist nicht bekannt; möglicherweise spielten hier neben dem Druck der Schulden noch andere Gründe eine Rolle.

Im folgenden Jahr wurde dann gegen den Hof der Konkurs erkannt, weil die laufenden Abgaben nicht mehr entrichtet werden konnten. Da der Hof jedoch noch nicht abgelöst war, das heißt, er stand noch im Eigentum der oldenburgischen Herzöge, konnte er nicht ohne weiteres verkauft werden, um die Schulden abzutragen. Die Gläubiger mußten sich zunächst mit einer zeitlich begrenzten Verpachtung zufriedengeben. So wurde der Hof als Ganzes vom Kurator der Konkursmasse, Zeller Pagenstert aus Bokern, zunächst für elf Jahre — von Michaeli 1834 bis Michaeli 1845 — an Herman Hinrich Hollbrock von der Hörst Dinklage für eine Pacht von jährlich 143 Taler verheuert. Am 31. August 1835 wurde der Heuerkontrakt von der Großherzoglichen Kammer zu Oldenburg unter der Bedingung genehmigt, daß zunächst alle rückständigen und laufenden Abgaben an den Staat aus der Pacht zu entrichten wären. Außerdem sollten die Gläubiger vorerst auf die Rückzahlung ihrer Gelder verzichten, um eine Zerstückelung des Hofes zu vermeiden und diesen so weit als möglich in gutem Zustand zu erhalten. Die Forderung an die Gläubiger, weiteres Geld zu investieren, falls dies nötig sein sollte, stieß verständlicherweise zunächst auf deren heftigen Widerstand. Es kam erst zu einer Einigung, als sich schließlich die Hauptgläubiger, die Erben des Zellers Többe-Schwegmann in Schwege, Zeller gr. Fortmann in Südlohne, Zeller Harms-Westendorf in Bünne und Zellerin Frilling in Norddöllen, bereit erklärten, diese Bürgschaft zu übernehmen.

Als sich aber herausstellte, daß auch der Pächter nicht in der Lage war, genug zu erwirtschaften, um seinen Verpflichtungen nachzu-

kommen, einigten sich die Gläubiger darauf, den Hof freizukaufen, um die Auflagen des Gutsherrn außer Kraft setzen zu können. Die beteiligten Parteien kamen dahin überein, alle gutsherrlichen Rechte auf Freikauf, Gesindezwang, Sterbfall, Gewinn, Auffahrt und Heimfall sowie am Holze gegen eine jährliche Rente von 7 1/2 Talern und die Pflicht zur Lieferung eines Rauchhuhns und eines Scheffels Rübsamen pro Jahr gegen eine Rente von 1 Taler 30 Grote, die jeweils zu Martini (11. November) zu entrichten waren, aufzuheben — dadurch wurde der Hof freigekauft und ging am 1. Januar 1843 in den Besitz der Familie Nuxoll über.

Damit ging jedoch auch jeder Schutz von Seiten der Obrigkeit verloren; der noch laufende Heuervertrag wurde vorzeitig aufgehoben und der Hof kam unter dem Druck der Gläubiger bereits 1844 zum Verkauf, um die Schulden abzutragen.

Außer dem Hof Nuxoll kamen schon in den Jahren 1836/37 unter ähnlichen Umständen allein in der Bauerschaft Bahlen drei weitere Höfe in Konkurs und mußten verkauft werden.

Die Höhe des Kaufpreises ist zwar nicht bekannt, aber nachdem alle Schulden bezahlt waren, scheint der Ehefrau Catharina Bernardina Blömer genannt Nuxol noch genug Geld übriggeblieben zu sein, um die Überfahrt nach Amerika zu bezahlen und mit ihren beiden Kindern ihrem Mann nachzureisen. Begleitet wurde sie von drei Brüdern und zwei Schwestern ihres Mannes und deren Familien, insgesamt 18 Personen, die 1845 in die Neue Welt aufbrachen. Möglicherweise wurde auch deren Überfahrt noch ganz oder teilweise aus dem Erlös des Hofverkaufs bezahlt.

Wenige Jahre später werden zwar noch einmal einige dieser Auswanderer in der Stadt Minister im amerikanischen Bundesstaat Ohio, einem der Zentren der Südoldenburger Auswanderer, erwähnt, danach jedoch verlieren sich ihre Spuren in der Weite des amerikanischen Kontinents; über den weiteren Verbleib ist nichts bekannt.

Die vielen heute noch in Dinklage und weitem Umkreis lebenden Familien Nuxoll lassen sich in ihrem Ursprung alle auf den Hof in Bahlen zurückführen; sie sind sämtlich Nachkommen nicht erbberechtigter Söhne, die den Hof verließen und sich in der Umgebung als Heuerleute niederließen. Da sich die Familie immer durch großen Kinderreichtum auszeichnete, konnte sich der Name vor allem im 19. Jahrhundert über nahezu alle Orte des südlichen Oldenburg auszubreiten.

Der Hof Nuxoll wurde 1844 zunächst vom Dinklager Kaufmann Johan Arnold Pöppelmann angekauft. Als dieser im Jahre 1852

für 35.000 Taler das Gut Lethe bei Garrel erwarb, verkaufte er den Hof Nuxoll an den Heuermann Hermann Henrich kl. Sextro aus Schwege. Dessen Tochter Bernardine heiratete 1862 Franz Joseph Kröger aus Bahlen und erbte später den Hof Nuxoll. Ihre Nachkommen bewohnen ihn noch heute⁶⁾

Das hier dargestellte Faktum der sich häufenden Konkurse von Bauernhöfen stellt nur einen Aspekt der negativen Folgen dar, die neben den positiven Veränderungen, die sich aus der „Bauernbefreiung“ ergaben und hier keinesfalls abgewertet werden sollen, allgemein kaum bekannt sind.

So mußten die Bauern, wenn auch die meisten von ihnen jetzt Eigentümer ihrer Höfe wurden, doch häufig bis ins 20. Jahrhundert hinein die teilweise recht hohen Ablössungssummen abzahlen. Da die Beträge, je nach Größe der Höfe zwischen einigen hundert und einigen tausend Talern betragen konnten und kaum ein Bauer über größere Summen an barem Geld verfügte, blieb ihnen neben der Möglichkeit, Land zu verkaufen, kaum etwas anderes übrig, als sich auf Jahre und Jahrzehnte währende Abzahlungsverträge einzulassen.

Weiterhin nahm die Zahl der unterbäuerlichen Bevölkerung im 19. Jahrhundert stark zu⁷⁾, so daß sich das Problem der Überbevölkerung weiter verstärkte. Das Verhältnis zwischen der etwa gleichbleibenden Zahl der landbesitzenden und der durch Aufhebung von Freikauf, Heiratsgenehmigung, u. ä. ständig wachsenden Zahl der landlosen Bevölkerung verschlechterte sich derart, daß auf dem Höhepunkt den Landbesitzern häufig das drei- bis vierfache an Heuerleuten und Gesinde gegenüberstand. Das Problem verschärfte sich dadurch, daß der ständig wachsenden Bevölkerung zunächst kaum eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion folgte.

Ein gewisse Entlastung brachten hier neben der Auswanderung, die seit der Mitte der 30er Jahre verstärkt einsetzte, erst die Markenteilungen mit der Möglichkeit zur Anlage von Neubauernstellen, verbesserte Anbaumethoden in der Landwirtschaft und die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch auf dem Lande einsetzende Industrialisierung.

Dem Landadel, der sich seit dem 18. Jahrhundert häufig in einer tiefen wirtschaftlichen Krise befand — durch aufwendige Lebensweise und schlechte Verwaltung waren auch viele adelige Güter hoch verschuldet — gelang es durch die „Bauernbefreiung“ seit etwa 1830 zunehmend ihren Grundbesitz wieder zu festigen — auf Kosten der Bauern, die mit ihren Kapitalzahlungen, Landabgaben

und Steuern zur Konsolidierung beitragen, und mit Hilfe der vom Staat aufrechterhaltenen Privilegien. So gehört es zu den ebenfalls unerwarteten Folgen der „Bauernbefreiung“, daß ihr viele Großgüter ihre Existenz verdanken.

Anmerkungen

- 1) Peter Ludwig *17. 1. 1755/†21. 5. 1829
Regent seines Veters Wilhelm 1785-1823, Herzog 1823-1829
- 2) Zur Geschichte der Bauernbefreiung in Südoldenburg:
Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 96-115/1984, S. 43-46
- 3) Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 76-23 Nr. 770
- 4) Als Vergleich sei hier erwähnt, daß ein ausgewachsenes Schwein um 1700 fünf Taler, um 1790 sieben Taler und 1840 zehn Taler kostete (heute ca. 350-400 DM).
- 5) Margaretha Nuxoll (26. 8. 1743 - 23. 12. 1802) war als einziges Kind der ersten ihres Vaters im Prinzip zwar als Anerbin allein erbberechtigt, aber diese Erbberechtigung wurde von ihrer Stiefmutter angefochten, da sie unehelich geboren sei:
Johan Henrich Nuxoll hatte seine erste Frau Margaretha Bocklage, die als Magd auf dem Hof gelebt hatte und 17 Jahre älter war als er selbst, erst ein halbes Jahr nach der Geburt seiner Tochter am 4. 2. 1744 geheiratet. Aus zweiter Ehe hatte er zwei Söhne, die ihre Mutter auf gerichtlichem Wege als Erben des Hofes einzusetzen versuchte.
- 6) Am 25. 3. 1883 wurde auf dem Hof als jüngstes von neun Kindern Johanna Kröger geboren, später Lehrerin in Essen/Oldbg. und bekannt geworden als Heimatforscherin und Schriftstellerin in lokalen Bereich.
- 7) Besonders die in der Folge der Agrarreformen bald einsetzenden Markenteilungen bewirkten eine zum Teil erhebliche Vergrößerung der Höfe und damit einen größeren Bedarf an Arbeitskräften, der viele Bauern zur Gründung neuer Heuerstellen veranlaßte und nicht erbberechtigten Bauernkindern, die sonst häufig unverheiratet auf dem Hof blieben, die Möglichkeit bot, eine eigene Familie zu gründen.

Der Übergang in die nationalsozialistische Diktatur in der Stadt Cloppenburg

Obwohl sich die Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten um die Aufhellung der nationalsozialistischen Zeit außerordentlich bemüht hat, bleiben doch in unserem Bild über die Jahre 1933 bis 1945 noch immer große weiße Flecken. Dies gilt vor allem für die politisch-sozialen Verhältnisse in den Kommunen, die für den fraglichen Zeitraum nur unzureichend aufgearbeitet sind. So haben bereits Bracher/Sauer/Schulz der Eroberung der kommunalen Ämter ein Kapitel ihres 1960 erschienenen Werkes über die nationalsozialistische Machtergreifung gewidmet¹⁾, doch erst 1970 erschien Matzeraths umfangreiche Studie über „Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung“²⁾, in der die großen Linien nationalsozialistischer Kommunalpolitik nachgezeichnet und viele Einzelangaben zu einer Reihe von Städten gegeben wurden. An Allens 1966 erschienenem Buch zur Übergangsphase von der ausgehenden Weimarer Republik bis in die ersten Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft in einer einzelnen Stadt wurden die noch in der zweiten Hälfte der 60er Jahre vorhandenen Probleme deutlich, vor denen die Forschung stand. Allen gab im Vorwort seines Buches die entsprechenden Hinweise: „Kleinstädte haben auf der ganzen Welt zwei Dinge gemein: wenig private Abgeschlossenheit und viel Klatsch“, weshalb er den Stadtvätern und allen Befragten versprechen mußte, ihre Namen und sogar den Namen der Stadt zu tarnen. Der Autor vermerkte trocken, „sich so viele Namen auszudenken, strapaziert die Fantasie ein wenig“³⁾.

Bis in die beginnenden 70er Jahre erschienen vereinzelt — von Anspruch und Qualität sehr verschiedene — Arbeiten zur Machtergreifungsphase einzelner Kommunen⁴⁾, und erst seit Mitte der 70er Jahre wurde das Thema zusehends beliebter⁵⁾. Trotz der vielen Veranstaltungen zum 50jährigen Gedenken der nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahre 1983, das der Beschäftigung